

FAX

RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT
HEIDELBERG

Telefax-Nr.: (06221) 54 6125

Absender

ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld
Abt. 2.3 Strahlenschutz

Im Neuenheimer Feld 327
69120 Heidelberg

Die Abholung der nachfolgend aufgelisteten radioaktiven Reststoffe zum nächst möglichen Termin wird beantragt.

Strahlenschutzbeauftragter	
Name:	Zimmer Nr.:
Telefon Nr.:	Piepser Nr.:

Verladestelle (genaue Anschrift)	
Straße:	Gebäude Nr.:
Anzeigepflichtiger Umgang <input type="checkbox"/>	Genehmigung Nr.:
Genehmigungspfl. Umgang <input type="checkbox"/>	

Mit der Übergabe beauftragte Person			
Name:	Telefon Nr.:	Piepser Nr.:	Zimmer Nr.:

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Behälter Nr.	ODL [µSv/h]	Wischtest [Bq/cm ²]	Art des Abfalls	Volumen [l]	Gewicht [kg]	Radionuklide	Aktivität der Einzelnuclide
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]

Hinweise zum Ausfüllen befinden sich auf der Rückseite des Formulars!

Datum:

Unterschrift des Strahlenschutzbeauftragten:

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Behälter Nr.	ODL [$\mu\text{Sv/h}$]	Wischtest [Bq/cm^2]	Art des Inhalts	Volumen [l]	Gewicht [kg]	Radionuklide	Aktivität der Einzelnuclide
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]
						1: 2: 3:	1: [MBq] 2: [MBq] 3: [MBq]

Allgemeine Hinweise

Die in den Strahlenschutzbereichen I und II anfallenden radioaktiven Abfälle werden wie bisher in regelmäßigem Turnus jeden 1. und 3. Dienstag eines Monats mit dem LKW abgeholt. Im Hinblick auf die außer dem Strahlenschutzrecht zu beachtenden Vorschriften der GGVS/ADR können Anträge auf Abholung mit dem LKW ab sofort nur noch dann berücksichtigt werden, wenn diese bis zum Freitag, 12.00 Uhr der vorausgehenden Woche in schriftlicher Form (FAX oder Briefpost) bei der Abt. Strahlenschutz des *ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld* vorliegen.

In Einzelfällen (Entsorgung von „Altlasten“ z. B.) sind gesonderte Terminabsprachen möglich.

Verwenden Sie für die Anmeldung bitte nur die von der Abt. Strahlenschutz ausgegebenen Formblätter.

Zusätzliche Hinweise zum Verpacken, Sortieren und Deklarieren der radioaktiven Abfälle oder zu Sonderentsorgungen („Altlasten“) erhalten Sie bei Bedarf von Herrn Moch oder Herrn Görlich (Tel.: 54 4109).

Nicht ordnungsgemäß bepackte oder falsch deklarierte Abfallbehälter dürfen von der Abt. Strahlenschutz nicht transportiert werden.

Hinweise zum Ausfüllen der Formulare

Für den Fall der Übergabe von mehr als 3 Transportbehältern können zusätzlich zum Deckblatt ein oder mehrere Formulare mit der Aufschrift „Blatt“ verwendet werden. In jedem Fall ist das Deckblatt „FAX“ für die Anmeldung unbedingt erforderlich. In der Position „Blatt“ kann die Seitenzahl vermerkt werden.

Die Angaben auf dem Anmeldeformular müssen mit denen auf den korrelierenden Übernahmescheinen übereinstimmen.

Spalte (1)

Einzutragen ist die **vollständige**, auf den Transportbehälter (Versandstück, Außenverpackung, Transportverpackung) aufgedruckte bzw. aufgeklebte Behälternummer.

Beispiele: KfK808612/0 (R-200); D23041 (120-L-Amershambehälter); A41567 (40-Liter-Amershambehälter); L23467 (25-Liter-Amersham-Behälter).

Zusätzlich kann auch der Behältertyp angegeben werden (z. B. R-200, 50-L-Kautexflasche, RAB025L, RAB010C)

Spalte (2)

Anzugeben ist die jeweils im Abstand von 1 Meter zum Transportbehälter gemessene oder berechnete Ortsdosisleistung (Angabe in $\mu\text{Sv} / \text{h}$).

Spalte (3)

Durch Wischtestproben ist die Oberflächenkontamination an einem repräsentativen Ort der Außenfläche jeder einzelnen Transportverpackung zu messen und in Spalte (3) zu vermerken (Angabe in Bq / cm^2). Die zulässigen Werte sind kleiner als $0,5 \text{ Bq} / \text{cm}^2$.

Spalte (4)

Einzutragen ist die Kennziffer für die Abfallart, entsprechend der Rubrik „1. Abfallart“ auf den Übernahmescheinen für die radioaktiven Abfälle (z. B.: 1 für Papier/Plastik/Glas/Metalle, 2 für wässrige Flüssigkeit, 5 für Tierkadaver/Organproben usw.).

Spalte (5)

Angabe des Gesamtvolumens (in Liter) sämtlicher Einzelgebinde (Innenverpackungen), die in einen Transportbehälter verpackt sind.

Spalte (6)

Angabe des Gesamtgewichts (in kg) sämtlicher Einzelgebinde (Innenverpackungen), die in einen Transportbehälter verpackt sind.

Spalte (7)

Maximal können 3 Radionuklide je Transportbehälter angegeben werden. Hinsichtlich der Sortier- und Verpackungsvorschriften für „langlebige“ und „kurzlebige“ Abfälle sind allerdings die „Annahmebedingungen für radioaktive Abfälle (Bereiche I und III)“ zu beachten.

Spalte (8)

Für jeden Transportbehälter müssen die Aktivitäten (in MBq) der jeweils darin verpackten Radionuklide eingetragen werden.